



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0559/2021		Datum: 07.09.2021			
Dezernat 1					
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az.:	
Betreff:					
Nachtragshaushaltssatzung 2021					
Gremienweg:					
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
04.10.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153) in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021,
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 10.09.2021 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2021 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2021 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 8 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (**s. Anlage 2**).

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus den beigefügten Listen ergeben (**Anlage 3**). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert. Der aktualisierte Finanzhaushalt zum Nachtrag 2021 ergibt sich aus **Anlage 4**.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2021 im Zeitraum vom 10.09.2021 bis 20.09.2021 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 21.09.2021 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 5**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 10.09.2021 bis 28.10.2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 10.09.2021 bis 23.09.2021 können die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **bislang kein Vorschlag** unterbreitet. Sollte bis zum 23.09.2021 noch Vorschläge unterbreitet werden, werden diese vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2021

Anlage 2: Investiver Nachtragshaushaltsplan, Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung/ *liegen vor (nur Ratsinformationssystem)*

Anlage 3: Änderungsliste investiver Nachtrag 2021

Anlage 4: Aktualisierter Finanzhaushalt 2021

Anlage 5: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte/ *wird nachgereicht*

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine